

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 55 (1960)
Heft: 1-2-de

Artikel: Der Lenzburger Autofriedhof
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schenden Erfolg brachten, die schweizerische Presse interessiert – und wenn man weiß, daß seit 1958 durch Beschluß der eidgenössischen Räte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege eine wenn auch nur bescheidene Subvention ausgerichtet wird, mag man durchaus entnehmen, daß die Bestrebungen der SAW selbst ‚von höchster Stelle aus‘ mit Wohlwollen gefördert werden.

So möchte sich denn auch der Schweizer Heimatschutz als ‚zugewandter Ort‘ unter die Gratulanten mischen und der SAW für das kommende Vierteljahrhundert ein frohes Wachsen und Gedeihen wünschen, den Wanderfreudigen zu Nutz und Frommen. W. Z.

Der Lenzburger Autofriedhof

Der Autofriedhof ist abgeräumt! Im letzten Heft dieser Zeitschrift zeigten wir den Autofriedhof bei der alten Kirche (heute Bauernmuseum) in Wohlenschwil und teilten freudig mit, daß er vom Bundesgericht aus Gründen des Heimatschutzes zum Verschwinden verurteilt worden sei. In Wirklichkeit bezog sich das Urteil auf den ebenso ärgerlichen Autoschindanger bei Lenzburg, den wir unten abbilden. Er wenigstens ist heute endlich verschwunden. – Ein Räumungsbefehl ist inzwischen auch für den Autofriedhof bei Wohlenschwil erlassen worden, der aber, wie der Schriftleiter sich am 7. Juli mit eigenen Augen überzeugen konnte, immer noch nicht ausgeführt ist. Aus dem Dorf verschwunden ist einzig der Eigentümer der traurigen Hinterlassenschaft. Wir zweifeln aber nicht daran, daß auch er seine Pflicht schließlich wird erfüllen müssen.

